

dass eine regelmäßige Bewilligung fortlaufender Ausgaben als Ordinarien im vorliegenden Falle vor einer gesetzlichen Regelung nicht geschehen kann und dass bindende Verpflichtungen in Folge dieser Staatsposition von der Regierung nicht eingegangen werden können. Wenn ich hierin eine Gefahr für das Land und für die Arme lebe, würde ich gern davon absehen; ich sehe darin aber gerade die einzige Möglichkeit, einem neuen Conflict vorzubeugen.

Die Discussion wird geschlossen; Abg. Westen bemerkte persönlich, dass es nicht sein Wille gewesen sei, auszudrücken, dass die Antragsteller die Absicht hätten, das Land zu läusen, sondern dass der Zweck des Antrages unklar und zweideutig wäre und leicht Illusionen hervorrufen könnte, die er zu vermeiden wünsche.

Capitel 29 mit den Waldeckschen Resolutionen wird darauf angenommen; Cap. 30 und 31 ohne Debatte; ebenso die Ausgaben Cap. 1-53.

Bei Cap. 54 (Kriegsministerium) wird die Debatte über den neuen Birchow'schen Antrag eröffnet.

Abg. v. Kirchmann (gegen denselben): Der Zweck des Birchow'schen Antrages soll lediglich der sein, eine definitive Erklärung des Kriegsministeriums zu erlangen, um jede andere Auslegung des Reichenheim'schen Antrags, der in der Vorberatung angenommen worden, unmöglich zu machen. Dies ist aber schon vollständig erreicht durch die Annahme der Waldeckschen Resolutionen, und auch Abg. Waldeck, der leider durch Krankheit an der Theilnahme an unseren Verhandlungen verhindert ist, ist ganz derselben Ansicht, dass das Recht des Landes vollkommen dadurch geschaffen ist, wie können das Budget in der vorliegenden Form deshalb um so eher annehmen, als die Militärverhältnisse ja in Zukunft vom norddeutschen Bund geregelt werden sollen.

Der Schluss wird angenommen; Abg. Bresgen beantragt namentliche Abstimmung. Es folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. v. Hoberer: Abg. v. Kirchmann legt so viel Gewicht auf die Resolutionen; ich auch; der Wert derselben wird aber geschwächt durch die Erklärung des Kriegsministers, der dieselben gewissermaßen für einen Monolog des Abgeordnetenhauses erklärt, der auf die Regierung keinen wesentlichen Einfluss hat.

Abg. v. Hennig erklärt im Namen seiner politischen Freunde, dass sie für das stimmen würden, was in der Vorberatung die Majorität erhalten habe. Der Antrag des Abg. Birchow wird darauf in namentlicher Abstimmung mit 230 gegen 92 Stimmen abgelehnt. Für den Antrag stimmen die Abg. Legerter, Dr. Ascher, Baur, Dr. Beder, Dr. Beipke, Dr. Bender, Berger (Solingen), Bering, Boed, Bresgen, Caspers, Chomie, Classen, Kappelmann, Cornelius, Coupienne, Dunder, Dr. Ebert, Elsering, Euen, Fischbach, Frank, Frenzel, Frommer, Dr. Fühling, Godel, Groote, Graf, Haebler, Hagen (Randow), Hartfort, Herrmann, v. Hilgers, Hobbeling, Hoppe, v. Hoberer, Dr. Jacoby, Dr. Jansen (Gladbach), Dr. Kalau v. d. Hofe, Keuffel, Kleinschmidt, v. Kleinjorgens, Dr. Kosch, Dr. Krebs, Kreuz, Krieger (Goldau), Lazarus (Hörter), Lazar, Laskow, Lasse, Dr. Loewe, Lucas, Mitzmacher, Meulenberg, Meuer, Dr. Michelis (Allenstein), Mischke, Nücker, Oberk, Dr. Paus, Pieske, Plehn, Dr. v. Probst-Jrnich, Reinhardt, Römer, v. Rönne, Rohden (Steinfurth), Rondé, Runge, v. Sauden-Larputz, Schmidt (Randow), Schulte-Westhoff, Schulze (Berlin), Schwarz, Selten, Senff, Seubert, Sommer, Stod, v. Stracken, Schani, Thommen, Triaca, v. Baerst, Dr. Birchow, Dr. Weber, Weese, Wendisch, Winkelmann, Wegel, Ziegler, Burmühlen.

Nachdem der Abg. Hartfort bei den außerordentlichen Ausgaben für den Marine-Staats seine Ausstellungen in Betreff der Beschaffung der Panzerschiffe wiederholte, wird das Staatsgesetz im Ganzen zur Abstimmung gebracht und fast einstimmig angenommen. (Gegen dasselbe stimmten u. A. die Abg. Jacoby, Senff und Runge.) Alsdann werden die noch übrigen Resolutionen zum zweiten Male genehmigt und der Abg. v. Blandenburg constatirt nur noch für sich und seine Freunde, dass ihr heutiges Votum nicht die Bedeutung einer formellen Zustimmung zu den Beschlüssen habe, die sie in der Vorberatung befürwortet.

Schluss 2% Uhr. Abendstzung 7 Uhr.

O. K. C. [In der gestrigen Sitzung der (Annexionss-) Commission erschien der Ministerpräsident Graf Bismarck in Begleitung des Geh. Legationsrates Abele und des Geh. Finanzrates Wollny. Auf der Tagesordnung standen die Gesetzesvorfälle betreffend die Zustimmung zu dem Vertrag mit Oldenburg und die Vermählung von 1 Million Thaler beabsichtigt. Die Abstimmung mit Oldenburg seitens des Staatsregierung nicht im Einlange sich befindet mit ihrem Verfahren in früheren ähnlichen Fällen. Dieselbe bestreite belästiglich der Landesvertretung das Recht, über Erwerbungen von Landesteilein, welche mit preußischem Blute oder Gelde gemacht seien, früher ein Wort mitsureden, als bis das dieselben mit Preußen vereinigte Gesetz durch die Gesetzsammlung publiziert sei. Von diesem Standpunkt aus habe man die Einholung der Genehmigung des Landtags zu der Erwerbung von Lauenburg verweigert, kurhessische und nassauische Enclaven an Darmstadt ohne Rücksicht abgetreten, den Schmalzalder Wald an den Herzog von Coburg verschent. Jetzt lege man, im Gegenzug zu jenem Verfahren, den Vertrag beabsichtigt Abtretung holsteinischen Gebietes an Oldenburg vor, ehe noch die Vereinigung von Holstein mit Preußen durch die legislativen Gewalten erklärt werden.

Der Abg. Hartfort wies auf die Wichtigkeit der Neustädter Bucht, an welcher das abzutretende Gebiet liege, hin. Rusland wolle dort eine Flottenstation für sich erwerben. Die Abfindung eines der holsteinischen Präsidenten schaffe ein gefährliches Präcedens und Präjudiz. — Graf Bismarck bezeichnete es als einen Irrthum, wenn die Commission oder einige ihrer Mitglieder der Ansicht seien, es werde das Votum des Hauses an dem Vertrag mit Oldenburg irgend etwas ändern. Oldenburg befindet sich bereits im Besitz des ihm abgetretenen Gebietes; auch wenn die Landesvertretung ihre Zustimmung wider Erwarten versagen möchte, werde es dasselbe behalten. Die staatsrechtliche Auffassung der Staatsregierung, welche von dem ersten Vortreter hergehoben sei, wäre in keiner Weise verändert. Der Vertrag müsse überhaupt als ein Stein in dem Gewölbe der gesamten auswärtigen Politik Preußens betrachtet werden; man könne nicht einen Stein, der unbedeutend sei, herausnehmen, ohne dass andere nachstehen. Der Großherzog habe früher höhere Ansprüche für Abtretung seiner Ansprüche gemacht, als ihm durch den Vertrag bewilligt seien. Die Cession der russischen Ansprüche durch das Küssinger Handschreiben des Kaisers sei vollgültig und bedürfe keiner Amplification. Es sei Preußens wesentliches Interesse, keinen Zweifel an der gewissenhaften Erfüllung seiner früher gemachten Versprechungen aufkommen zu lassen.

Nach Abgabe dieser Erklärung entfernt sich der Ministerpräsident. Graf Schwarzen spricht sich für pure Genehmigung der beiden Vorlagen aus, ebenso Leitte, Bodum-Dolfs und der Beraterkoffer v. Kirchmann. Die Debatte wird geschlossen und beide Gesetze werden mit 12 gegen 7 angenommen.

[Über eine Petition aus Frankfurt a. M.] auf Rückzahlung der während des Krieges dort erhobenen Kriegscontribution, welche sich auf die Erklärung des Ministerpräsidenten beruft, dass Preußen von einer ihm gehörigen Stadt keine Contribution erhebe, wird auf den Antrag des Abg. Birchow der Übergang zur Tages-Ordnung empfohlen, jedoch in der Erwartung, dass die Staatsregierung die in Frankfurt erhobene Contribution zu Gunsten der Stadt verwinden werde.

[Beratung.] Der Abg. v. Binde hatte gestern dem Abg. Michaelis (Stettin) die Neuherung in den Mund gelegt, als habe er bei der Discussion über die Darlehnsklassen den Kaufleuten empfohlen, ihr Vermögen stets in barter Kasse zu führen. Der Abg. Michaelis verwahrte sich gestern in einer persönlichen Bemerkung gegen das Missverständnis und verwies deshalb einfach auf den historischen Bericht.

Berlin, 17. Dezember. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den bisherigen Oberbuchhalter bei der General-Staatsfalle, Rechnungs-Rath Geim, unter Verleibung des Charakters als Geheimer Rechnungs-Rath, zum Rendanten dieser Kasse ernannt.

Der bisherige Staatsanwalts-Gehilfe Tellemann in Potsdam ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Naumburg a. S. und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts derselbst, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Naumburg, ernannt worden. — Der bisherige Kreisrichter Poppe zu Charlottenburg ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Berlin und zugleich zum Notar im Departement des Kammergerichts, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Charlottenburg, ernannt worden. — Der Rechtsanwalt und Notar Kupfer zu Kinterwalde ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Cottbus, mit Anweisung seines Wohnsitzes derselbst, versetzt worden. — Der Bureau-Assistent Wohmann ist zum Geheimen expedienten Secretär im Ministerium des Innern ernannt worden.

Berlin, 18. Dezbr. [Bei Ihren Majestäten dem König und der Königin] findet heute im königlichen Palais Soiree statt, zu welcher zahlreiche Einladungen erfolgt sind. Gestern Abend nahmen Se. Majestät der König und der Kronprinz von Sachsen königliche Hoheit bei Ihrer Majestät der Königin-Wittwe in Charlottenburg den

Thee. Morgen früh werden, dem Vernehmen nach, Allerhöchstes dieselben die Rückreise nach Dresden antreten.

[Se. Majestät der König] nahmen heute Vormittags 11 Uhr die militärischen Meldungen, demnächst den Vortrag des General-Majors von Tresckow entgegen.

Um 1 Uhr empfingen Se. Majestät den General-Feldmarschall Grafen von Wrangel, um 1½ Uhr den Gesandten Grafen von Perponcher.

[Ihre Majestät die Königin] empfing gestern den Besuch Sr. Majestät des Königs von Sachsen und Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Sachsen. — Im königlichen Palais fand ein größeres Diner statt, Abends Soiree bei der Königin-Wittwe in Charlottenburg. — Vorgesterne besuchte Ihre Majestät die Königin die Transparent-Gemälde in der lgl. Akademie.

[Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Sachsen] frühstückte am gestrigen Vormittage bei Ihren Königl. Hoheiten dem Kronprinzen und der Kronprinzessin. Um 12 Uhr nahm Se. Königl. Hoheit die Meldungen des General-Lieutenants und General-Adjutanten von Böhmen und des Hauptmanns von Hoffmühler vom 2. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 15 entgegen. Um 1½ Uhr empfing Se. Königl. Hoheit den General-Feldmarschall Grafen Wrangel und begab sich hierauf mit Ihrer Königl. Hoheit der Kronprinzessin zum Diner bei Ihren Majestäten. Den Abend fuhren die höchsten Herrschaften zum Thee bei Ihrer Majestät der Königin-Wittwe. (St. A.)

[Das Befinden des Minister-Präsidenten.] Der „St. An.“ schreibt: Obwohl dem Herrn Minister-Präsidenten bei seiner Rückkehr von Bulbus von den Aerzten auf das Dringendste angerathen war, seine amtliche Tätigkeit auf 5 Stunden des Tages zu beschränken, so haben doch die in der letzten Zeit von den verschiedensten Seiten sich anhäufenden Geschäfte die Arbeitszeit des Herrn Minister-Präsidenten wie früher auf den ganzen Tag ausgedehnt. So hat der selbe gestern früh eine Sitzung des Abgeordnetenhauses beigewohnt, um die Interpellation des Abg. Dr. Löwe zu beantworten, sodann Vormittags die laufenden Geschäfte erledigt und sich gegen 4 Uhr zum Immediat-Vortrage bei Sr. Majestät dem Könige abgeben. Nach dessen Beendigung nahm er an dem Gala-Diner im königlichen Schlosstheil; Abends wohnte er einer Commissions-Sitzung im Abgeordnetenhaus in Betreff der Verträge mit Oldenburg bei. Den Schluss des Tages bildete ein Ministerrat, welcher nach 8 Uhr begann und mehrere Stunden dauerte. Wie wir hören, haben die Aerzte in Folge dessen wiederholt dem Herrn Ministerpräsidenten die Befolging ihrer Vorchrift zur Pflicht gemacht und namentlich die Einschränkung des persönlichen Verkehrs dringend verlangt. Der Herr Ministerpräsident sieht sich daher genötigt, die vielfach an ihn gelangenden Wünsche und Ansuchen um mündliche Befredigung für jetzt nicht erfüllen zu können.

[Dr. L. Minden, früher Redakteur der „Königberger Monatss-Zeitung“ und des „Telegraph“, ist am 13. d. M. gestorben.

= Breslau, 19. Dezember. [Feuer.] Heute früh 5½ Uhr wurde von den Thürmen ein Hochfeuer in der Odervorstadt signalisiert, da sich aber bald ermittelte, dass das Feuer auf dem Lande, und zwar, wie man später erfuhr, in Carlowitz war, lehrte die alarmirte Feuerwehr bald wieder in ihre Depots zurück.

Breslau, 19. Dez. [Wasserstand.] O.-B. 14 f. 5 B. U.-B. 1 f. — B.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 18. Dez. Abgeordnetenhaus. Abendstzung. Genossenschaftswesen. Das Amendement Glaser, welches eine Beschränkung der Definition der Genossenschaften beweckt, wird, nachdem Lasker und Schulze (Berlin) sich dagegen erklärt, abgelehnt.

§ 1 wird nach der Commissionsfassung angenommen. Zu § 2 stellt Wendisch das Amendement (für den Fall, dass die Regierungsfassung angenommen wird), bezweckend, dass für die bereits bestehenden Genossenschaften die schriftliche (die Regierung will eine notarielle) Abfassung des Gesellschaftsvertrages genügen soll. Regierungs-Commissar Eck und Referent Lasker sind für dies Amendement. Dasselbe wird angenommen, dann aber auch § 2 nach der Commissionsfassung.

Zu § 3 beantragt Glaser ein Amendement, der Gesellschaftsvertrag müsse auch die Bestimmung eines Genossenschaftsvermögens enthalten. Schulze spricht dagegen. Wagner erklärt sich prinzipiell gegen das Gesetz, er hält die Sache noch nicht für reif. Das Gesetz hemme die freie Entwicklung der Genossenschaften. Es sei unmöglich, für alle Vereine dasselbe Statut aufzustellen. Der Redner hält Lassalle Lob- sprüche. Das Haus solle sich auf die Vorschüssevereine beschränken. Vincke erklärt dies Alles für allgemeine Redensarten und widerlegt Punkt für Punkt. Ein Zusammendement Sommer's zu § 3 wird angenommen, das Amendement Glaser abgelehnt und § 3 nach der Commissionsfassung mit dem Amendement Sommer's angenommen. Die übrigen Paragraphen wurden mit unwesentlichen Amendmenten nach der Commissionsfassung angenommen. § 4 der Regierungsworlage wurde abgelehnt.

(Wolff's T. B.)

Telegraphische Course nad Börsen-Nachrichten.

Paris, 18. Dezember, Nachm. 3 Uhr. Die 3proc. begann zu 68, 82½ und hob sich auf Notiz. Credit mobilier war matt, Consols von Mittags 1 Uhr waren 89% gemeldet. Schluß-Course: 3proc. Rente 68, 92%. Ital. 3proc. Rente 57, 25. 3proc. Spanier —. 1proc. Spanier —. Denerr. Stdt. Eisenbahnen 401, 25. Credit-Mob. Aktien 510, —. Lombard. Eisenbahnen 378, 75. Denerr. Anleihe von 1865 pr. opt. 302, 50. 6% Ver. St. pr. 1882/81.

London, 18. Dezbr. Nachm. 4 Uhr. Trübe. Schluß-Course. Consols 89%. 1% Spanier 33. Sardinier 72. Italien. 5% Rente 55%. Lombarden 15%. Mexicaner 18%. 5% Russen 86%. Neue Russen 85%. Silber 60%. Türkische Anleihe 1865 32%. 6% Ver. St.-Anl. pr. 1882/71%.

Der Dampfer „City of Baltimore“ ist mit 13,240 Dollars an Contanten in Queenstown eingetroffen.

Frankfurt a. M., 18. Dez. Privatdepeschen aus Nework vom 17. d. Abends melden: Wechselkours auf London im Gold 109½, Goldagio 38, Bonds 107½, Baumwolle 34½.

Frankfurt a. M., 18. Dezember, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Österreichische Effector flau. Schluß-Course. Preuk. Kassenscheine 105% B. Berliner Wechsel 105% B. Hamburg. Wechsel 88%. Londoner Wechsel 119. Pariser Wechsel 94%. Wiener Wechsel 88%. Junil. Anleihe —. Neue 4½% Finnland. Pfandbriefe 88%. 6% Verein. St.-Anl. pr. 1882 75%. Denerr. Banknoten 640. Denerr. Credit-Aktion 133. Darmst. Bank-Aktionen 209. Darmstädter Bettelbank —. Meininger Credit-Aktion —. Österreich-Franz. Staats-Eisenb.-Aktion —. Denerr. Elisabethbahn —. Böhm. Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Berg 15½ B.

Louisdor 110% bz. Ostbk. 75% br. Goldk. 8½ B. Pola.Bkn. — B.

Ausländische Kom. —

Oester. Metallisches 5 43½ B.

dit. Nat.-Anl. 5 51 B.

dit. Lot.-A.v.60 62 bz. u. B.

dit. 67 37½ %.

dit. 56er Fr.-A. 68½ B.

dit. Eisencab.-L. 68 B.

Ital. neue Proc.-Anl. 5 54½% b.

Bra. Engl. Obj. 1862 5 54½% b.

Ital. Holl. Obj. 1864 5 87 B.

Pola.-Pfandb.III.Em. 4 60% b.

Pola. Obj. 500 Fl. 59% G.

dit. A 300 5 90 B.

Kursk. 407% Rhei. Obj. 52½% etw. bz.

Baden. 35 Fl. Loose 29½% G.

Amerikan. St.-Anl. 6 76 os.

Eisenbahn-Pfandb. —

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V. 74½ 81% 4 157 G.

Braunschw. B. 70½ 81% 4 115 B.

Bremser Bank. 70½ 81% 4 117½ G.

Danziger Bank. 70½ 81% 4 114 B.

Darwint. Zettobl. 70½ 81% 4 104 B.

Gerae. Bank. 70½ 81% 4 106 G.

Gothaer. 70½ 81% 4 107 G.

Hannover. 70½ 81% 4 108 G.

Hamb. Nordb. 70½ 81% 4 120 B.

Hannover. 70½ 81% 4 121 B.

Hannover. 70½ 81% 4 122 B.

Hannover. 70½ 81% 4 123 B.

Hannover. 70½ 81% 4 124 B.